



Aktenzeichen: 101/2/Wa

Datum: 18.05.2016

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats, der Ausschüsse und der Beiräte der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 23.09.2014

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Geschäftsordnung (-GeschO-) des Stadtrats, der Ausschüsse und der Beiräte der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 23.09.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 5 – Tagesordnung

In § 5 Abs. 2 wird „§ 7 Abs. 2“ ersetzt durch „§ 7 Abs. 1 Halbsatz 2“

2. § 7 - Öffentlichkeit der Sitzung

§ 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Sitzungen des Stadtrats sind öffentlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt oder die Beratung in nicht öffentlicher Sitzung aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner erforderlich ist.“

§ 7 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.

§ 7 Abs. 3 wird zu Abs. 2 und erhält folgende Fassung:

„Über Anträge, einen Beratungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden der Öffentlichkeit im Anschluss an die nicht öffentliche Sitzung öffentlich bekannt gemacht, sofern nicht Gründe des Gemeinwohls oder schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.“

§ 7 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

3. § 22 – Einwohnerfragestunde

In § 22 Abs. 6 Nr. 3 wird „§ 7 Abs. 2 und 3“ ersetzt durch „§ 7 Abs. 1 Halbsatz 2 und Abs. 2“.

4. § 31 - Arbeitsweise der Ausschüsse

§ 31 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Für die Ausschüsse gelten die für den Stadtrat getroffenen Bestimmungen sinngemäß, sofern in den Absätzen 2 bis 8 nichts anderes geregelt ist.“

§ 31 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Ratsmitglieder, die einem Ausschuss nicht angehören, und stellvertretende Mitglieder des betreffenden Ausschusses können auch an den nicht öffentlichen Sitzungen als Zuhörer teilnehmen; die Bestimmungen der Gemeindeordnung über Ausschließungsgründe bleiben unberührt.“

In § 31 Abs. 5 wird Satz 2 ersatzlos gestrichen und Satz 3 wird zu Satz 2.

§ 31 Abs. 9 wird ersatzlos gestrichen.

5. § 35 – Inkrafttreten

§ 35 erhält folgende Fassung:

„Die Änderung der Geschäftsordnung tritt zum 1. Juli 2016 in Kraft.“

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
Frankenthal, den _____

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Begründung:

Durch das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene vom 22. Dezember 2015 ändert sich auch die Gemeindeordnung (GemO) zum 1. Juli 2016. Durch die Änderungen der §§ 35 Abs. 1 und 46 Abs. 4 GemO ist eine Anpassung der Geschäftsordnung (GeschO), im Ortsrecht unter 1/2 zu finden, zwingend erforderlich.

Die derzeitige Auflistung in § 7 Abs. 2 GeschO ist durch die Änderung des § 35 Abs. 1 GemO nicht mehr zulässig. Ein Ausschluss der Öffentlichkeit ist nunmehr lediglich aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner möglich.

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind durch die Änderung des § 35 Abs. 1 GemO künftig der Öffentlichkeit unverzüglich bekannt zu geben.

Durch die Änderung des § 46 Abs. 4 GemO sind Ausschusssitzungen, die der Vorbereitung von Ratsbeschlüssen des Stadtrats dienen, fortan grundsätzlich öffentlich.

Ratsmitglieder, die einem Ausschuss nicht angehören, können gemäß § 46 Abs. 4 GemO künftig auch an den nicht öffentlichen Sitzungen als Zuhörer teilnehmen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister